



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren:

1. Staatliche Ordens- und Ehrungsverfahren von Bundesorden und Auszeichnungen des Freistaates Bayern
2. Verfahren zur Verleihung des Ehrenzeichens des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Verarbeitungstätigkeit:

1. Bearbeitung von staatlichen Verfahren zur Verleihung von Bundesorden und Auszeichnungen des Freistaates Bayern:

- vertrauliche Behandlung der Anregungen
- vertrauliche Einholung erforderlicher Stellungnahmen gemäß Rechtsgrundlage bei Behörden, Institutionen und sonstigen Stellen
- Bearbeitung der vorliegenden Unterlagen
- Vorschlagsempfehlungen an die Regierung von Mittelfranken zur Weiterleitung an die Bayerische Staatskanzlei und das Bundespräsidialamt

2. Bearbeitung von Verfahren zur Verleihung des Ehrenzeichens des Landkreises Erlangen-Höchstadt:

- vertrauliche Behandlung der Vorschläge
- vertrauliche Einholung erforderlicher Stellungnahmen gemäß Rechtsgrundlage bei Behörden, Institutionen und sonstigen Stellen
- Bearbeitung der vorliegenden Unterlagen
- Beschlussempfehlungen an den Kreisausschuss und Kreistag zur Verleihung des Ehrenzeichens des Landkreises Erlangen-Höchstadt
- Veröffentlichung im Amtsblatt

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen
Tel.: 09131 - 803 1000
Fax: 09131 - 803 491000
info@erlangen-hoechstadt.de
www.erlangen-hoechstadt.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen
Tel.: 09131 - 803 1000
Fax: 09131 - 803 491000
E-Mail: datenschutz@erlangen-hoechstadt.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

1. zur Bearbeitung von staatlichen Verfahren zur Verleihung von Bundesorden und Auszeichnungen des Freistaates Bayern
2. zur Bearbeitung von Verfahren zur Verleihung des Ehrenzeichens des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

1. bei der Bearbeitung von staatlichen Verfahren zur Verleihung von Bundesorden und Auszeichnungen des Freistaates Bayern:

- Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 und 27 BayDSG, Art. 5 Abs. 1 Nr. 2 BayDSG (Weitergabe an Medien und Presse)
- G über Titel, Orden und Ehrenzeichen der BRD
Erlass über Stiftung des VO BRD
- Art. 118 Abs. 5 Bayerische Verfassung i. V. m. entsprechenden Gesetzen über Orden, Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen des Freistaates Bayern mit Ordensstatuten und Bekanntmachungen wie
G über Titel, Orden und Ehrenzeichen des FB
G über Bayerischen VO mit Ordensstatut
G über EZ des Bayer. Ministerpräsidenten für Verdienste Ehrenamt mit Ordensstatut
G über staatl. Auszeichnungen für Rettung von Menschen aus Lebensgefahr mit VO
Bekanntmachung zur Ehrung für Verdienste um Gesundheit und Pflege
Bekanntmachung zur Ehrung für besondere Verdienste um pflegebedürftige behinderte Menschen
Bekanntmachung zur Auszeichnung mit dem Weißen Engel
Bekanntmachung zur Auszeichnung mit dem Grünen Engel

2. bei der Bearbeitung von Verfahren zur Verleihung des Ehrenzeichens des Landkreises Erlangen-Höchstadt:

- Satzung über das Ehrenzeichen des Landkreises Erlangen-Höchstadt

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

1. bei der Bearbeitung von staatlichen Verfahren zur Verleihung von Bundesorden und Auszeichnungen des Freistaates Bayern:

- an die Regierung von Mittelfranken zur Weiterleitung an die Bayerische Staatskanzlei und das Bundespräsidialamt, Veröffentlichung im Staatsanzeiger und in den Medien

2. bei der Bearbeitung von Verfahren zur Verleihung des Ehrenzeichens des Landkreises Erlangen-Höchstadt:

- an den Kreisausschuss und Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt zur Verleihung des Ehrenzeichens des Landkreises Erlangen-Höchstadt
- Veröffentlichung im Amtsblatt und in den Medien

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

1. bei der Bearbeitung von staatlichen Verfahren zur Verleihung von Bundesorden und Auszeichnungen des Freistaates Bayern:

- nein, nur bei ausländischen Orden

2. bei der Bearbeitung von Verfahren zur Verleihung des Ehrenzeichens des Landkreises Erlangen-Höchstadt:

- nein

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

1. bei der Bearbeitung von staatlichen Verfahren zur Verleihung von Bundesorden und Auszeichnungen des Freistaates Bayern:

- gemäß dem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter 30J. nach der letzten Bearbeitung

2. bei der Bearbeitung von Verfahren zur Verleihung des Ehrenzeichens des Landkreises Erlangen-Höchstadt:

- siehe oben

7. Betroffenenrechte

1. bei der Bearbeitung von staatlichen Verfahren zur Verleihung von Bundesorden und Auszeichnungen des Freistaates Bayern:

- nach Art. 27 Abs. 1 BayDSG können zur Vorbereitung und Durchführung staatlicher und kommunaler Auszeichnungen und Ehrungen Daten auch ohne Kenntnis der betroffenen Person verarbeitet werden
- die Übermittlung der Daten erfolgt gemäß Art. 27. Abs. 2 BayDSG
- Wahrung der Vertraulichkeit gemäß Art. 8 Abs. 2 BayDSG
- Art. 13-16, 19 und 20 DSGVO sind gemäß Art. 27 Abs. 4 BayDSG nicht anzuwenden
- Beanstandungsrecht des Landesbeauftragten für Datenschutz nach Art. 16 Abs.4 BayDSG

2. bei der Bearbeitung von Verfahren zur Verleihung des Ehrenzeichens des Landkreises Erlangen-Höchstadt:

- siehe oben

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

- Datenerhebung nach Art. 27 BayDSG

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

1. bei der Bearbeitung von staatlichen Verfahren zur Verleihung von Bundesorden und Auszeichnungen des Freistaates Bayern:

- nach Art. 6 DSGVO und den oben genannten Ausführungen

2. bei der Bearbeitung von Verfahren zur Verleihung des Ehrenzeichens des Landkreises Erlangen-Höchstadt:

- siehe oben